

01/02

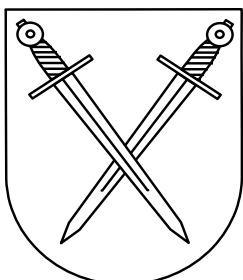
Amtsblatt der Stadt Schwerte

06.02.2002

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 2. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 3. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 4. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 5. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 6. | Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte
- Aufgebot eines Sparkassenbuches | 3 |
| 7. | Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH
- Gas-, Wasser- und Energiepreise ab 01.01.2002 | 4 |
| 8. | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2000
der Bäder Schwerte GmbH | 7 |
| 9. | Bekanntmachung der Jahresrechnung 2000 der
Stadt Schwerte | 8 |
| 10. | Öffentliche Zustellung für Herrn Hans-Josef Schnatterbeck | 9 |
| 11. | Öffentliche Zustellung für Herrn Oliver Klubs | 10 |
| 12. | Eintragung in die Denkmalliste | 11 |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Schwerte "Am Elsebad"
- Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung
- Beschluss zur Offenlage | 12 |
| 14. | Veröffentlichung des Baulückenkatasters der Stadt Schwerte | 14 |
| 15. | 50. Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Wannebachstr."
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 "Wannebachstr."
- Einleitung des Verfahrens gem. § 2 BauGB
- Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB | 15 |
| 16. | 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südliche
Innenstadt"
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 "Liethstr."
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 18 |



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 332)

Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

1. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 005 311, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

2. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 610 458, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

3. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 301 277 398, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

4. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Die Sparkassenbücher Nr. 309 081 180 und Nr. 409 917 598, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.“

5. **Bekanntmachung**
- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 301 228 672, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

6. **Bekanntmachung**
-Aufgebot eines Sparkassenbuches-

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 619 152, Nr. 300 901 477, Nr. 300 904 596, Nr. 300 906 443 und Nr. 300 996 527, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, werden hiermit für kraftlos erklärt.“

Veröffentlichung der Stadtwerke Schwerte GmbH

**Tarife für die
Versorgung mit Wasser
- gültig ab 1. Januar 2002 -**

Aufgrund der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB WasserV), gültig ab 1. April 1980 stellt die STADTWERKE SCHWERTE GMBH ihren Kunden ab dem 01. Januar 2002 Wasser zu folgenden Preisen zur Verfügung :

	netto	brutto
Wasserverkaufspreis	1,46 Euro/cbm	1,56 Euro/cbm
Biggebeitrag	0,0179 Euro/cbm	
Wasserverkaufspreis		1,58 Euro/cbm

Grundpreis 3-5 cbm Zähler	115,89 Euro/Jahr	124,00 Euro/Jahr
Grundpreis 7-10 cbm Zähler	153,27 Euro/Jahr	164,00 Euro/Jahr
Für größere Zähler wird der Grundpreis gesondert ermittelt.		

Die aufgeführten Bruttopreise beinhalten die zur Zeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

über den Jahresabschluss 2000 der Bäder Schwerte GmbH

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Nr. 1c GONW wird folgendes bekannt gemacht:

Die Gesellschafterversammlung der Bäder Schwerte GmbH hat am 20.12.01 über den Jahresabschluss zum 31.12.2000 wie folgt Beschluss gefasst:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999
Die Feststellung des mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31.12.1999 wird bestätigt.
- b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000
Der von der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kohler, Dr Söder und Partner, Elisabethstr. 6, 44139 Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vesehene Jahresabschluss zum 31.12.2000 einschl. Lagebericht wird gem. § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2000 beträgt 4.853.893,47 DM; die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen jahresbezogenen Fehlbetrag i.H. v. 548.431,53 DM aus.
- c) Ausgleich des Jahresfehlbetrages
Der sich durch Abgleich des jahresbezogenen Fehlbetrages mit den abschlagsweise gezahlten Kapitaleinlagen unter Berücksichtigung der erfolgswirksamen Anpassungen der Handelsbilanz 2000 an die geänderten Steuerbilanzen der Jahre 1996 bis 1999 ergebende Ausgleichsanspruch der Bäder Schwerte GmbH beträgt 252.475,88 DM. Die v.g. Ausgleichszahlung ist im Geschäftsjahr 2001 durch das Sondervermögen Bäder Schwerte an die Bäder Schwerte GmbH zu leisten.
- d) Entlastung
Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bäder Schwerte GmbH werden gem. § 14 b) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht können nach Terminabsprache bei der Geschäftsführung der Bäder Schwerte GmbH eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kohler, Dr. Söder & Partner, Dortmund, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Crefeld

Geschäftsführer

9.

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 19.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 1 GO NW wird die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2000 beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen (43 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt.

Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt DM	Vermögenshaushalt DM
Soll-Einnahmen	171.050.944,04	24.073.906,16
zzgl. neuer Haushaltseinnahmereste	0,00	4.595.172,42
abzgl. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	457.587,36
abzgl. Abgang alter Kasseneinnahmereste	188.256,70	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	170.862.687,34	28.211.491,22
Soll-Ausgaben	194.272.199,33	23.986.388,26
zzgl. neuer Haushaltsausgabereste	17.000,00	4.702.897,69
abzgl. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	477.794,73
abzgl. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	194.289.199,33	28.211.491,22
Fehlbetrag	-23.426.511,99	0,00

Der v. g. Beschluss über die Jahresrechnung 2000 der Stadt Schwerte und über die Entlastungerteilung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2000 der Stadt Schwerte mit Anlagen inklusive Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 11.02.2002 bis 19.02.2002 während der Dienststunden

montags bis freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus II der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, Zimmer 103, öffentlich aus.

Schwerte, 17.01.02

Der Bürgermeister

Böckelühr

10.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Hans-Josef Schnatterbeck, geb.24.05.1971, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes,

liegt beim Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Schwerte, Rathausstr.31, 58239 Schwerte, Zimmer 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Rechtswahrungsanzeige gem. § 91 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom 15.11.2001
AZ.501-20-UH-Ros/klein

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 02.07.1957 (BGBl I, S.379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.1957 (GV NW S.213/SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 22.01.2002

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen
501-20-UH- Ros/klein

Im Auftrage

Wessendorf

11.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Oliver Klubs geb.24.08.1976, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes,

liegt beim Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen der Stadt Schwerte, Rathausstr.31, 58239 Schwerte, Zimmer 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Rechtswahrungsanzeige gem. § 91 des Bundessozialhilfegesetzes
(BSHG) vom 25.01.2002
AZ.501-20-UH-Vav

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 02.07.1957 (BGBl I, S.379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.1957 (GV NW S.213/SGV NW 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Schwerte, 25.01.2002

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Soziales und Wohnen
501-20-UH- Vav

Im Auftrage

Wessendorf

Der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.11.2001 beschlossen, aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz NRW) – in der zurzeit geltenden Fassung – den Kapellenraum des Evangelischen Krankenhauses in Schwerte mit der Farbverglasung und der Voute als Baudenkmal in Teil A der Denkmalliste der Stadt Schwerte einzutragen.

Die Eintragung unter der lfd. Nr. 187 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Schwerte erfolgte am 22.11.2001 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, einzulegen.

Schwerte, 11.01.2002

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
als Untere Denkmalbehörde
In Vertretung

Kluge
Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Schwerte "Am Elsebad"

- **Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung**
- **Beschluss zur Offenlage**

In seiner Sitzung am 12.12.2001 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 der Stadt Schwerte „Am Elsebad“ – rechtsverbindlich seit dem 12.03.99 – gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und den Entwurf zur Planänderung und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ergste, westlich des Freibades „Elsebad „; der Änderungsbereich liegt am östlichen Rand des Plangebietes.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Am Elsebad“ ist dem beigegefügtm Übersichtsplan auf S. 13 zu entnehmen.

Durch die Änderung soll auf einer bislang nicht überbaubaren Grundstücksfläche eine private Gemeinschaftsstellplatzanlage entstehen, um zusätzliche Kfz-Stellplätze im Plangebiet zu schaffen.

Der o.a. Änderungsentwurf und die Begründung liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Auslegungsfrist vom **14.02. bis einschl. 13.03.2002** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoß, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/ 104-643 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az: 610-26-03 /152
Schwerte ,18.01.2002

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

Veröffentlichung Baulückenkataster nach § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Schwerte hat für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich gem. § 34 BauGB) und die Bebauungsplangebiete (§ 30 BauGB) die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubaren Flächen in Übersichtsplänen, Katasterkarten mit Flur- und Flurstücksnummern sowie in Listen mit weiteren Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit, zu Straßennamen, Hausnummern und Grundstücksgrößen erfasst und zusammengestellt (Baulückenkataster).

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2001 beschlossen, das Baulückenkataster nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. § 200 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird daher zuvor ausschließlich den Grundstückseigentümern Gelegenheit gegeben, ihr **Widerspruchsrecht** bezüglich der Veröffentlichung ihrer Grundstücksdaten im Baulückenkataster der Fassung vom 12.12.2001 wahrzunehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit, in der Zeit

**vom 13. 02. 2002 bis 12. 03. 2002, montags bis donnerstags von 8.00-16.00 Uhr
und freitags von 8.00-12.00 Uhr**

im Rathaus II, Bereich Stadtplanung, Konrad- Zuse- Str. 4, 58239 Schwerte die vorliegende Fassung des Baulückenkatasters einzusehen und während dieser Zeit Widerspruch gegen die Veröffentlichung der eigenen Grundstücksdaten einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte unter vg. Anschrift einzulegen. Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

Nach Ablauf der vg. Frist liegt das durch die Widerspruchsfälle bereinigte Baulückenkataster im Bereich Bauordnung der o.a. Anschrift während der Öffnungszeiten der Bauberatung

montags, mittwochs, freitags von 8.00 bis 12.00 und donnerstags von 14.00-17.00 Uhr

zu **jedermanns Einsicht** öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch unter Tel. 02304-104615 Termine zu vereinbaren bzw. Auskunft zu verlangen.

Schwerte, 30.01.2002

Der Bürgermeister
in Vertretung

Kluge

**50. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Wannebachstrasse „
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wannebachstrasse „
 - Einleitung der Verfahren gem. § 2 BauGB
 - Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

In seiner Sitzung am 12.12.2001 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte den Beschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Wannebachstrasse“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wannebachstrasse“ gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst und beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Pläne zu geben.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im Ortsteil Westhofen, östlich des „Westhofener Kreuzes“. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite 16. Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt ebenfalls im Ortsteil Westhofen am „Westhofener Kreuz“. Es wird im Westen begrenzt von der Autobahnböschung des Zubringers A 45/A 1 und im Osten durch die Wannebachstrasse (L 672). Diese beiden Begrenzungslinien laufen im Norden spitzwinklig aufeinander zu und enden an der Autobahnbrücke über die Wannebachstrasse. Im Süden wird das Plangebiet begrenzt von einer Ackerfläche. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 17 dargestellt.

Seit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der gesamte Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich zwei Grünzüge (Lindenallee im Norden und hochwertiger Siepen mit Bachlauf im Süden), die erhalten werden sollen.

Dem entsprechend soll der wirksame Flächennutzungsplan nochmals geändert und der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Um die gewerbliche Nutzung in dem Gebiet umzusetzen, wird auf der ca. 11,54 ha großen Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung informiert die Stadt Schwerte über die o.g. Planungsabsichten und stellt diese in einer Bürgeranhörung zur Diskussion. Zu dieser Veranstaltung lädt die Stadt Schwerte am

Dienstag, 19.02.2002, 19.30 Uhr

in das Naturfreundehaus Ebberg, Ebberg 1, 58239 Schwerte, ein.
 Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 610-20-02/50
 610-26-03/166
 Schwerte, 23.01.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

Kluge

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „ Südliche Innenstadt „
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Liethstraße“
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 30.01.2002 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „ Südliche Innenstadt“ einschl. seines Erläuterungsberichtes und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154 „ Liethstrasse „, einschl. seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegen im südlichen Innenstadtbereich Schwertes und umfassen die beiden Areale des ehemaligen Schlachthofes und des Bauhofes.

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ist auf den Übersichtsplänen auf Seite 19 dargestellt.

Die Fläche ist entsprechend der früheren Nutzung als Fläche des städt. Bauhofes bzw. Schlachthofes im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Auf der ca. 2,5 ha großen Fläche soll Wohnbebauung entstehen, dazu soll die Darstellung im Flächennutzungsplan in Wohnbaufläche geändert werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Entwürfe der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinem Erläuterungsbericht und des Bebauungsplanes Nr. 154 mit seiner Begründung liegen gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Auslegungsfrist vom **14.02. bis einschl. 13.03.2002** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags	von 8.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/ 104-643 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 610-20-02/40
Az.: 610-26-03/154
Schwerte, 01.02.02
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge